

AZL.: 120-0/21.ps

Zwischenwasser, am 16.11.2021

KUNDMACHUNG

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser



in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Aus Anlass von „Betonarbeiten beim Hausneubau Oberberg 59“ wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, die Straße „Oberberg“ entlang des Grundstücks Nr. 1779 am Donnerstag, 18. November 2021 in der Zeit von 13.45 Uhr bis ca. 17.00 Uhr, für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Straßenbenutzung für Fußgänger ist möglich. Während dieser Sperre kann der Bus Linie 64 nur bis zur Bushaltestelle „Mitdafinerhus“ verkehren.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 1 StVO 1960 „Fahrverbot“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister



Jürgen Bachmann

An der Amtstafel

angeschlagen am: 16.11.2021/ps

abgenommen am: _____

Ergeht an:

- _ Daniel Marte; daniel.m@vol.at, mit der Bitte um Auf-/Abbau der Absperrungen sowie um Information an die Anrainer
- _ Infrastrukturabteilung Zwischenwasser; infra@zwischenwasser.at, mit der Bitte um Bereitstellung der Absperrungen
- _ Feuerwehr Zwischenwasser; kommandant@of-zwischenwasser.at
- _ Polizeiinspektion Sulz; pi-v-sulz@polizei.gv.at
- _ Ortspolizei Rankweil; ortspolizei@rankweil.at
- _ Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg; office@rfl-vorarlberg.at
- _ ÖPNV Feldkirch/Oberes Rheintal; martin.schreiber@stadtwerke-feldkirch.at
- _ Weber-Reisen GmbH; weberreisen@hotmail.com